

# Niederschrift

**über die Jagdgenossenschaftsversammlung Utzerath am 28.11.2022, 19.30 Uhr, im Bürgerhaus Utzerath**

Zu der auf heute durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daun anberaumten Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Utzerath waren die in der Anlage aufgeführten Jagdgenossen bzw. Vertreter von Jagdgenossen anwesend.

Jagdvorsteher Erhard Annen eröffnete die Jagdgenossenschaftsversammlung und begrüßte die Anwesenden. Es sind insgesamt 12 Jagdgenossen anwesend, die eine Grundfläche von 237,0489 ha vertreten.

Herr Schüller von der Verwaltung informierte die Jagdgenossen darüber, dass die im Herbst vergangenen Jahres beabsichtigten Jagdgenossenschaftsversammlungen mit Neuwahl der Jagdvorstände aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt wurden. Die Landesjagdverordnung wurde vom Gesetzgeber der Gestalt geändert, dass wenn aufgrund der Pandemie keine Jagdgenossenschaftsversammlungen mit Neuwahlen stattfinden können, sich die Amtszeit des Jagdvorstandes um ein Jahr verlängert, somit bis spätestens 31.03.2023. Etwaige entgegenstehende Regelungen in der Satzung der Jagdgenossenschaft finden insoweit keine Anwendung.

Anschließend wurden die folgenden Tagesordnungspunkte abgehandelt:

1. **Bericht über die aktuelle Nutzung des Jagdbezirks**
2. **Bericht über den Ablauf der bisherigen Amtszeit des Jagdvorstands**
3. **Entlastung des Jagdvorstands**
4. **Neuwahl eines Jagdvorstands**
5. **Information über personenbezogenen Datenschutz**
6. **Ergänzung der bestehenden Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Utzerath über die Übertragung der Verwaltungsgeschäfte**
7. **Verschiedenes**

## **Punkt 1: Bericht über die aktuelle Nutzung des Jagdbezirks**

Der zuständige Sachbearbeiter von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun berichtete zunächst über die derzeitige Nutzung des Jagdbezirks durch die Verpachtung. Dieser und der Vorsitzende informierten die anwesenden Jagdgenossen über die Besonderheiten während der laufenden Jagdpachtperiode, den aktuellen Pachtpreis und über die Höhe der Nebenleistungen für Waldwildschäden/Wildschadensverhütungsmaßnahmen im Gemeindefeld. Auf Fragestellungen von Jagdgenossen wurde eingegangen. Die Vertreter der Verwaltung wiesen auf die Neuregelungen der Umsatzsteuerpflicht bei den Einnahmen der Jagdgenossenschaft ab dem 01.01.2023 gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz hin.

## **Punkt 2: Information über den Ablauf der bisherigen Amtszeit des Jagdvorstands**

Der Vorsitzende und die/der Vertreter der Verwaltung dokumentierten die Arbeit des Jagdvorstands seit der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung am 08.11.2016 und trugen hierzu einen kurzen Tätigkeitsbericht vor.





**Punkt 3: Entlastung des Jagdvorstands**

Sodann stellte der Vertreter der Verwaltung den Antrag auf Entlastung des Jagdvorstands. Dem bisherigen Jagdvorstand wird bei Enthaltung der Betroffenen - einstimmig -, mit 9 Stimmen (58.0432 ha), bei 1 Enthaltungen (\_\_\_\_\_ ha) und 1 Gegenstimmen (\_\_\_\_\_ ha) Entlastung erteilt. Die bisherigen Mitglieder des Jagdvorstands waren bei der Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 4: Neuwahl eines Jagdvorstands**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt und der eigentlichen Wahlhandlung teilte der Vertreter der Verwaltung mit, dass die Amtszeit eines neu gewählten Jagdvorstands grundsätzlich am 01. April analog dem Beginn eines Jagdjahres beginnt, sofern die Wahl rechtzeitig vor dem 01. April stattgefunden hat. Findet die Wahl erst nach dem 01. April statt, beginnt die Amtszeit des neu gewählten Jagdvorstandes gemäß § 10 Satz 1 der Mustersatzung an dem auf die Wahl folgenden 01. April.

Aufgrund der Tatsache, dass aufgrund der Pandemie keine rechtzeitige Wahl möglich war, beginnt die Amtszeit des neu zu wählenden Jagdvorstandes nach Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes ausnahmsweise am Tag der Wahl. Im Hinblick auf die tatsächliche Dauer der Amtszeit erfolgt noch eine Klärung zwischen dem Ministerium und dem Gemeinde- und Städtebund.

Sodann wurde das Wahlverfahren nochmals im Einzelnen erläutert. Danach ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt und gleichzeitig die Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen bejagbaren Grundfläche erhalten hat. Stimmenenthaltungen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit mit und werden entsprechend der gesetzlichen Regelung als „Nein-Stimmen“ bewertet.

Vor der Wahlhandlung sind nunmehr Wahlvorschläge einzubringen. Die Wahl findet grundsätzlich durch offene Abstimmung statt, es sei denn, die Genossenschaftsversammlung beschließt im Einzelfall, eine geheime Abstimmung mit Hilfe von Stimmzetteln. Anschließend fand die Wahl in offener Weise durch Zuruf statt.

Die Versammlung beschloss einstimmig – mit 1 Stimmen (\_\_\_\_\_ ha) – gegen 1 Stimmen (\_\_\_\_\_ ha) bei 1 Enthaltungen (\_\_\_\_\_ ha), die Wahl geheim durchzuführen.

Das Wahlergebnis konnte sodann wie folgt festgestellt werden:

Jagdvorsteher Erhard Amen (12 Stimmen, 237,0439 ha)

1. Beisitzer Ralf Amen (11 Stimmen, 234,7578 ha)  
(Vertreter des Jagdvorstehers)

Vertreter Lutz Lambrecht (12 Stimmen, 237,0439 ha)

2. Beisitzer Simon Saxler (9 Stimmen, 221,0259 ha)  
(Kassenverwalter)

Vertreter Michael Petry (12 Stimmen, 237,0439 ha)





Der Wahlleiter stellt fest, dass demnach vorstehende Personen in den Jagdvorstand gewählt sind. Diese erklären, dass sie die Wahl annehmen.

#### **TOP 5: Information über personenbezogenen Datenschutz**

Die Verwaltung informierte darüber, dass Jagdgenossenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts von den Vorgaben der seit 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) betroffen sind und die sich hieraus ergebenden datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllen müssen, da sie personenbezogene Daten erheben und verwalten. Es gelten ergänzend die Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz.

Aus diesem Grunde haben diese auch einen Datenschutzbeauftragten gemäß § 27 Abs. 1 und 2 DSGVO zu benennen. Die gemeinsame Benennung eines Datenschutzbeauftragten mit unterschiedlichen Organisationseinheiten ist aber möglich. Da die Jagdgenossenschaft die Verwaltungsgeschäfte auf die Gemeinde übertragen hat, empfiehlt es sich in der Übertragungsvereinbarung in Abstimmung mit der Gemeinde zu bestimmen, dass der bzw. die Datenschutzbeauftragte der Gemeindeverwaltung diese Aufgabe für die Jagdgenossenschaft übernimmt. Da die Verbandsgemeindeverwaltung für die Geschäftsbesorgung der Ortsgemeinden zuständig ist, ist es vorgesehen, dass die Datenschutzbeauftragte der Verwaltung entsprechend den Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes diese Funktion mit übernimmt. Bestehende Vereinbarungen sollen auf der Grundlage eines Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung entsprechend angepasst werden. Die vertragliche Regelung setzt das Einvernehmen beider Vertragsparteien voraus.

Um der Dokumentationsverpflichtung nachzukommen muss in der Jagdgenossenschaft durch den bzw. die Datenschutzbeauftragten ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellt und vorgehalten werden. Hierin sind alle prozessbezogenen Datenverarbeitungstätigkeiten mit personenbezogenen Daten aufzunehmen, zu analysieren und ggf. einer datenschutzrechtlichen Folgenabschätzung zu unterziehen.

#### **TOP 6: Ergänzung der bestehenden Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Utzerath über die Übertragung der Verwaltungsgeschäfte**

In Anlehnung an TOP 5 soll die bestehende Vereinbarung vom 24.10.2011 wie folgt ergänzt werden:

##### **Übertragung des Datenschutzes**

(1) Die Jagdgenossenschaft überträgt die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gemäß den §§ 37 bis 39 LDSG auf die Gemeinde.

(2) Die Gemeinde bestellt den Datenschutzbeauftragten und informiert die Jagdgenossenschaft entsprechend.

(3) Die Jagdgenossenschaft bleibt gemäß § 27 Nr. 8 LDSG verantwortlich für den Datenschutz. Dies gilt auch bei der Aufgabenübertragung auf die Gemeinde.

Die Versammlung beschließt einstimmig – mit 12 Stimmen (239,04.39 ha) – gegen 0 Stimmen (       ha) bei 0 Enthaltungen (       ha), die bestehende Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Utzerath vom 24.10.2011 entsprechend den v. g. Ausführungen zu ergänzen.

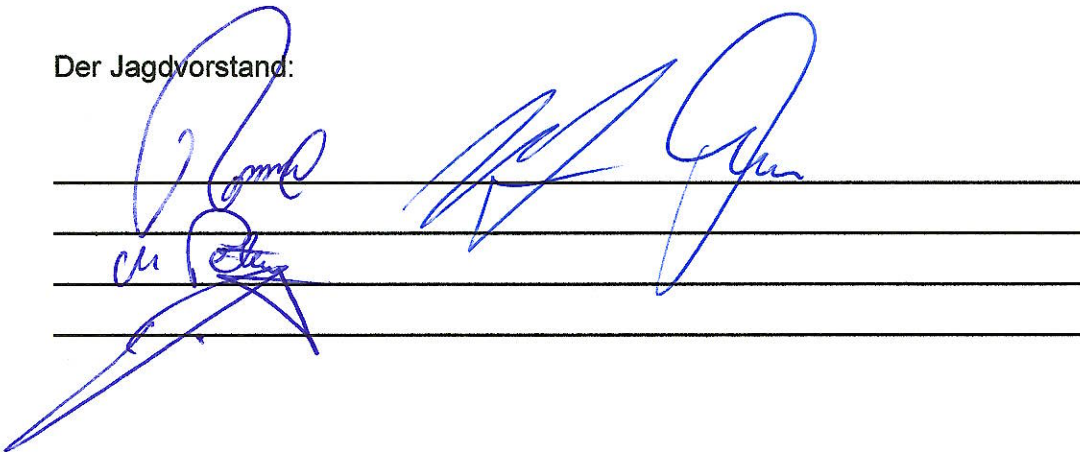


**TOP 7:      Verschiedenes**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, bedankte sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für die rege Beteiligung und schloss die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung.

Utzerath, den 28.11.2022

Der Jagdvorstand:



Four handwritten signatures in blue ink are written over four horizontal lines. The signatures are stylized and cursive. The first signature is on the top line, the second on the second line, the third on the third line, and the fourth on the bottom line. The signatures appear to be of different individuals, with varying degrees of legibility.





## Anwesenheitsliste

Jagdgenossenschaftsversammlung in Utzerath am 28.11.22

Name, Wohnort	ha	Stimmen
Ortsgemeinde Utzerath, vert.	149,32.01	1
OB Erhard Annen		
Peter Hecken	11,09.31	1
Bernhard Saxler	5,64.78	1
Ralf Annen	19,61.78	1
Mehnie Lefebvre	5,16.98	1
Rudolf Betzer	2,28.63	1
Saxler Simon	1,39.32	1
Lotz Lambrecht	9,46.28	1
Petry Michael	1,48.49	1
Michels Brigitte	4,26.91	1
Saxler, Mathilde vert. durch	1,76.21	1
Simon Saxler		
Richard Saxler vert.	25,53.69	1
durch Simon Saxler		
	<hr/> 237,04.39	12
VG Daun Frank Schüller		
VG Daun Ramona Thieden		

